



Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmöln Nr. B 0228/2020 vom 06.07.2020

Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmöln beschließt nachstehende

Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses des Stadtrates

: 7

davon anwesend

: 7

Ja-Stimmen

: 4

Nein-Stimmen

: 2

Stimmenthaltungen

: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 06. Juli 2020

Schrade

Bürgermeister

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\2.Hauptausschuss>

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmöln